

Vorlage Nr. 17/0019

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	28.02.2017	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Kindergartenbedarfsplanung

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

1. Vorbemerkung

1.1 Ausgangssituation

Es erfolgt die jährliche Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 und damit die daraus resultierende Mittelanmeldung gegenüber dem Land gem. § 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung KiBiz (DVO-KiBiz) mit der Ausschlussfrist 15. März. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung ist gem. § 19 Abs. 3 KiBiz wieder zu entscheiden, welche Gruppenformen mit welchem Betreuungsumfang im neuen Kindergartenjahr in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Hierbei werden die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Kinderzahlen in den Stadtteilen ebenso berücksichtigt wie Möglichkeiten, das Angebot für unter Dreijährige zu verbessern. Wie zum laufenden Kindergartenjahr ist die Versorgungssituation geprägt durch Kinder aus den Familien der Flüchtlinge und den EU-Zuwanderern.

1.2 Allgemeine rechtliche Regelungen zur Bedarfsplanung

§ 18 Abs. 2 KiBiz knüpft die finanzielle Förderung der Tageseinrichtungen neben der Betriebs-erlaubnis auch an die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche Gruppenformen mit welchen

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich einrichtungsscharf die bis zum 15. März eines Jahres zu meldende Höhe und Anzahl der Kindpauschalen, die dann ab 01. August des Jahres gezahlt werden. Das dargestellte Platzangebot basiert auf den Trägermeldungen anhand des Anmeldeverfahrens und wurde den Trägern in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung für Kinder am 19.01.2017 vorgestellt und abgestimmt.

1.3 Gruppenformen nach dem KiBiz

Das Kinderbildungsgesetz sieht drei Gruppenformen vor, die ihrerseits noch einmal in Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden wöchentlich gestuft sind. Diese Gruppenformen sind in erster Linie Finanzierungstypen, an denen sich die Höhe der Betriebskostenzuschüsse orientiert. Sie spiegeln zum Teil nicht die Gruppenformen in der Praxis der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen wider.

Im Einzelnen sind dies:

Gruppentyp I: Altersklasse 2 Jahre bis zur Einschulung

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit in Stunden:
a	20	25
b	20	35
c	20	45

Gruppentyp II: Altersklasse unter 3 Jahre

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit in Stunden:
a	10	25
b	10	35
c	10	45

Gruppentyp III: Altersklasse 3 Jahre und älter

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit in Stunden:
a	25	25
b	25	35
c	20	45

2. Planungsgrundsätze

Die Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung hatte sich seit in Inkrafttreten des KiBiz auf folgende Planungsgrundsätze verständigt:

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist stadtweit von jeder Einrichtung zu gewährleisten.
- Das Angebot für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (Gruppentyp I) ist stadtweit ausgewogen durch alle Träger vorzuhalten.
- Das Diskriminierungsverbot ist zu beachten. Hier geht es vor allem um den gesicherten Zugang von Kindern mit Migrationshintergrund zur frühen Bildung und Integration. Dieser Aspekt erhält vor dem Umstand, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund steigt und durch die Zuweisung von Asylbewerbern noch verstärkt wird, eine wesentliche Bedeutung.
- Die Träger der Tageseinrichtungen ermitteln durch Befragung die Bedarfe und Wünsche der Eltern und entwickeln daraus einen Vorschlag für das neue Kindergartenjahr hinsichtlich der Gruppentypen und Betreuungszeitvarianten.
- Die Abstimmung und Festlegung erfolgt dann durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Die Betreuung an 5 Tagen in der Woche wird als Regelzeit vorausgesetzt.
- Gruppenbezug und Bildungsauftrag müssen sichergestellt sein.
- Tageweise Betreuungen, Betreuungen nur an Nachmittagen etc. können vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht gebucht werden.

Definition der Betreuungszeiten:

25 Stunden Betreuungszeit

Maximal 5 Stunden täglich in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr

35 Stunden Betreuungszeit

Maximal 7 Stunden täglich und in der Regel ohne Unterbrechung (durchgehende Betreuung) in der Zeit von 7.00 – 15.00 Uhr.

Nach § 13e Abs. 1 KiBiz **ist in der Regel** eine durchgehende Betreuung über Mittag anzubieten und nach § 13d Abs. 4 KiBiz ist jedem Kind eine Teilnahme am Mittagessen mit einer Betreuungszeit ab 35 Std. zu ermöglichen.

45 Stunden Betreuungszeit

Maximal 9 Stunden täglich oder andere bedarfsorientierte Varianten in einem Umfang von bis zu 45 Stunden zwischen 7.00 - 18.00 Uhr.

über 45 Stunden Betreuungszeit

Angebot vor allem in Familienzentren im Rahmen erweiterter Öffnungszeiten (über 45 Stunden) oder in Verbindung mit ergänzender Kindertagespflege.

3. Bedarfsermittlung/Belegungsplanung

Wie im Vorjahr haben die Gladbecker Kindergartenträger einrichtungsbezogenen Bedarfsermittlungen/Elternbefragungen durchgeführt. Absprachegemäß haben die Gladbecker Kindergartenträger auf der Grundlage dieser Ergebnisse Vorschläge für die Gestaltung des zukünftigen Platzangebotes in ihren Einrichtungen unterbreitet. Im Rahmen seiner Planungsverantwortung hat nun der öffentliche Träger der Jugendhilfe diese Vorschläge zu bündeln, die Bedarfsgerechtigkeit und Ausgewogenheit zu prüfen und einen Vorschlag zu erarbeiten.

Entwicklung der Kinderzahlen – Stand 31.12.2016

Quelle: St. A. 10/1

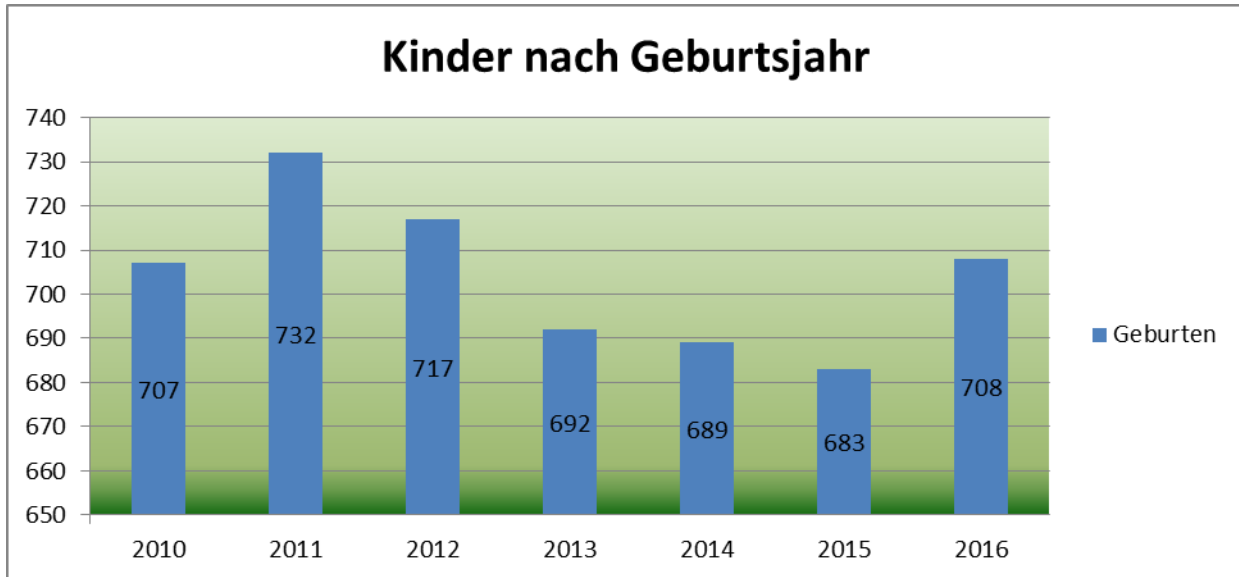
Geburtsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mitte I	92	94	93	102	114	92	111
Mitte II	62	82	72	70	76	71	63
Wohnbereich I	154	176	165	172	190	163	174
Zweckel	109	84	90	70	93	99	73
Schultendorf	18	22	15	16	9	21	20
Wohnbereich II	127	106	105	86	102	120	93
Alt-Rentfort	29	33	43	33	46	42	40
Rentfort-Nord	66	67	61	74	67	60	69
Wohnbereich III	95	100	104	107	113	102	109
Ellinghorst	29	38	25	19	20	20	24
Wohnbereich IV	29	38	25	19	20	20	24
Butendorf	128	125	118	110	101	111	100
Brauck	134	144	153	151	127	143	135
Rosenhügel	40	43	47	47	36	24	53
Wohnbereich V/VI	302	312	318	308	264	278	288
Insgesamt:	707	732	717	692	689	683	688 *

*: 12/2016 nicht vollständig

Insgesamt:	707	732	717	692	689	683	708	*
-------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	---

*: hochgerechnet

Geburtsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
--------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------



Aus der Bevölkerungsstatistik (Stand 30.6.16) lässt sich eine durchschnittliche Jahrgangsstärke bei den 0 – 3 Jährigen von 666 Kindern ablesen. Es ist daher angezeigt, die zuletzt für Planungszwecke angenommenen Geburten/Jahrgangsstärken von 640 Kindern weiter anzuheben.

Bei der Betrachtung der Geburten zur letzten Kindergartenbedarfsplanung erscheint -wie im Jahr zuvor- ein deutlicher Anstieg der Kinderzahlen:

Geburtsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Planung aktuell	732	717	692	689	683	708
Planung Vorjahr	715	691	680	647	653	./.
	+17	+26	+12	+42	+30	./.
	110					

Die Zahl der zwei- bis fünfjährigen Kinder hat sich damit um ~110 Kinder erhöht. Als Ursache ist hierfür neben dem Anstieg an Geburten der reguläre Zuzug von Familien, der Anstieg der Kinderzahlen durch Familien der zugewiesenen Asylbewerber und der Zuzüge aus osteuropäischen EU-Ländern anzuführen. In 2016 sind ca. 52 Kinder im Alter von 0-6 Jahren aus Familien der Asylbewerber gemeldet worden. Bis 27.1.17 wurden weitere 7 Kinder Gladbeck zugewiesen. Von diesen 52 Flüchtlingskindern entfallen 23 auf die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre und 29 auf die Altersgruppe unter drei Jahren.

Klar ist, dass sich durch weitere Zuweisungen der Bezirksregierung Arnsberg, die Situation zum neuen Kindergartenjahr verschärfen wird.

3.1 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz

Nach §§ 24 Abs. 2 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat ein Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege. Mit der Vollendung des dritten Lebensjahres hat ein Kind bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Ein Kind unter einem Jahr ist unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Erwerbstätigkeit der Eltern, Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen) ebenfalls in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu fördern (qualifizierter Rechtsanspruch § 24 Abs. 1 SGB VIII).

Diese Rechtsansprüche gelten prinzipiell auch für die Kinder aus den Familien der Flüchtlinge/Asylbewerber als auch für zugewanderte Familien aus den EU-Ländern.

Schwierigkeiten und Probleme bereitet bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen die zunehmende Zahl von Flüchtlingskindern und zugewanderten Familien aus Osteuropa. Hierfür sollen weitere alternative Betreuungsangebote/Brückenangebote entwickelt werden.

Gemäß § 19 Abs. 5 KiBiz ist bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, das die Kinder bis zum 1. November des Kindergartenjahres erreichen werden.

Konkret heißt dies für das Kindergartenjahr 2017/2018:

Kinder, die bis zum 30.09.2017 das sechste Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig und verlassen den Kindergarten.

Nach der Stichtagsregelung **1. 11.** (§ 19 Abs. 5 KiBiz) sind die berechtigten Kinder im Kindergartenjahr 2017/2018 folgenden Altersstufen zuzuordnen:

Altersstufe	Geburtszeitraum	Zu versorgende Kinder im KiGa-Jahr 2017/18
6 Jahre	01.10.2011 - 01.11.2011	64
5 Jahre	02.11.2011 - 01.11.2012	734
4 Jahre	02.11.2012 - 01.11.2013	687
3 Jahre	02.11.2013 - 01.11.2014	674
2 Jahre	02.11.2014 - 01.11.2015	693
1 Jahr	02.11.2015 - 01.11.2016	720
Unter 1 Jahr	02.11.2016 - 01.11.2017	bis 31.12.16: 6

insgesamt: 3648

Quelle: Bevölkerungszahlen St. A. 10/1 Stand 31.12.16

Die rechnerisch zu versorgende Kinderzahl liegt damit um 96 Kinder über dem Vorjahreswert von 3552 Kindern.

Der dreijährige Besuch einer Tageseinrichtung ist in den vergangenen Jahren immer deutlicher zu einer Selbstverständlichkeit geworden. 85 % aller Kinder besuchen mehr als 36 Monate eine Kindertageseinrichtung. Die Eltern wissen um den Wert dieser Form der frühkindlichen Bildung und Erziehung und nehmen dieses freiwillige Angebot gerne in Anspruch. Vor diesem Hinter-

grund ist es gerechtfertigt, die **reale Nachfragequote** für die drei- bis sechsjährigen Kinder wie in den Vorjahren **auf 98 Prozent festzusetzen**.

Der frühzeitige regelmäßige Besuch des Kindergartens ist auch unter Präventionsaspekten das wichtigste Mittel, frühkindliche Bildung und Erziehung zu sichern und mehr Chancengerechtigkeit herzustellen. Für die konsequente Nutzung dieses Angebotes durch alle Eltern ist daher weiterhin zu werben.

Im Zuge des Versorgungsauftrages für die Flüchtlingskinder werden übergangsweise die niederschweligen Angebote - gefördert durch zusätzliche Projektmittel des Landes - fortgeführt/ausgebaut. Genehmigt und gefördert werden 2017 aktuell die Träger

- SkF Gladbeck e. V.
2 Gruppen à 10 Kinder in der Terebinthe in Zweckel und in St. Lamberti in Stadtmitte
- Kinderschutzbund OV Gladbeck
1 Gruppe mit 7 Kindern in Stadtmitte
- Kita Zweckverband
Kita St. Michael mit 5 Kindern (Mitte I)
Kita St. Marien mit 5 Kindern (Brauck)
Kita St. Martin mit 5 Kindern (Rentfort Nord)
- Ev.-Lutherische Kirchengemeinde
1 Gruppe mit 10 Kindern in der Teestube Rosenhügel, Vehrenbergstraße
- Stadt Gladbeck
1 Gruppe in der ehemaligen Willy-Brandt-Schule in Zweckel und gegebenenfalls noch eine weitere Gruppe in Butendorf/Brauck.

Ein Förder-/Betreuungspaket umfasst eine Zeitstunde Betreuung mit 5 Kindern und wird mit 30 € aus Projektmitteln des Landes NRW finanziert.

3.2 Unter Dreijährige in Tageseinrichtungen

Seit dem 1.8.2013 besteht der Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (KTP) für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Seit 2007 wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung das Angebot der Kindertagesbetreuung für diese Kinder ausgebaut und verändert. Das bisherige Ziel für Gladbeck, bis August 2013 insgesamt 576 Plätze – 403 in Tageseinrichtungen und 173 in Kindertagespflege - bei angenommener Jahrgangsstärke von 600 Kindern – zur Verfügung zu stellen, konnte bis zum 1.8.2013 nicht ganz erreicht werden. Es fehlten am 01.08.2013 noch etwa 34 Plätze insbesondere für Ein- und Zweijährige in Kindertageseinrichtungen im Gruppentyp II. Die Realisierung dieses Platzangebotes einschließlich notwendiger baulicher Verbesserungen für bereits vorhandene Plätze wurde abgeschlossen.

Das Angebot an qualifizierten Tagespflegeplätzen umfasst aktuell planmäßig 173 Plätze. Als Handlungsoption besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Plätze in der KTP auf 200 zu er-

höhen, da in Einzelfällen auch mehr als 3 Kinder pro Kindertagespflegeperson betreut werden können.

Mit dem neuen Platzangebot stehen zum neuen Kindergartenjahr 2017/18 für unter Dreijährige 421 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Bei 2057 zu versorgenden Kindern unter drei Jahren bedeutet das zusammen mit der Kindertagespflege (173 Plätze) und der Großtagespflege Lukasstraße (18 Plätze) und der Großtagespflegestelle Mittelstraße (9 Plätze) eine Versorgungsquote von **30,2 %**.

Durch die Fertigstellung des Ersatzbaus für die Oase (20 Plätze) wird sich die Quote auf **31,2 %** verbessern. Für eine Quote in der U3-Versorgung von 40 % = 799 Plätze fehlen jedoch weitere **158 U3-Plätze**.

Die Versorgung der Gladbecker Kinder (U3- und Ü3-Kinder) wird durch intensive Vermittlung und Beratung durch das Amt für Jugend und Familie sichergestellt. Hier tragen alle Träger der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege dazu bei, dem Versorgungsauftrag nachzukommen. Mittlerweile sind aber die Grenzen des Möglichen erreicht, was sich in einer Liste unversorgter Kinder widerspiegelt. Für das laufende Kindergartenjahr sind das aktuell 68 Kinder.

4. Versorgungssituation in den Stadtteilen und Wohnbereichen

Wohnbereich I

Mitte I

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1 J
Stunden											J	J	J	
Ev. Kindergarten Christuskirche	2016/17								16	4	20			
incl. 3 Plätze integrativ (1 x 25 Std, 1 x 35 Std und 1 x 45 Std)	2017/18							2	7	8	17			
Ev. Kindergarten Bonhoeffer-Haus	2016/17								17	4	21			
incl. 2 Plätze integrativ (1 x 35 Std und 1 x 45 Std)	2017/18								15	3	18			
Ev. Kindergarten Uhlandstr. 16	2016/17								16	9	25			
	2017/18								10	15	25			
Kath. Kindergarten Don Bosco	2016/17				2	6	2	11	13	21	55	5	4	1
	2017/18				2	6	2	11	13	21	55	5	4	1
Kath. Kindergarten St. Michael	2016/17	4	28	8				10	48	17	115	12		
	2017/18	2	26	12				10	55	10	115	12		
Städt. Kindergarten Hermannstr.	2016/17	1	18	2	1	17	2	3	48	2	94	16	8	2
	2017/18	0	18	2	2	16	2	4	45	3	92	17	8	2
Städt. Kindergarten Bottroper Str	2016/17				3	5	3				11	5	6	
	2017/18				3	8					11	5	5	1
Insgesamt	2016/17	5	46	10	6	28	7	24	158	57	341	38	18	3
	2017/18	2	44	14	7	30	4	27	145	60	333	39	17	4

Versorgungssituation – Mitte I

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	320	273	83,6%	-41
Zweijährige	103	39	37,9%	-64
Einjährige	110	17	15,5%	-93
Unter einem Jahr	9	4	44,4%	-5

542 333 -203

Mitte II

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Kath. Kindergarten St. Johannes	2016/17	1	14	5				7	33	10	70	6		
	2017/18	2	7	11				8	32	10	70	6		
Städt. Kindergarten Krusenkamp	2016/17	2	15	4				7	17	2	47	8		
	2017/18	5	7	10				9	14	3	48	6		
Städt. Kindergarten Voßstraße	2016/17				3	11	6	33	23	19	95	10	8	2
	2017/18				4	10	6	27	23	25	95	10	8	2
Insgesamt	2016/17	3	29	9	3	11	6	47	73	31	212	24	8	2
	2017/18	7	14	21	4	10	6	44	69	38	213	22	8	2

Versorgungssituation der Kinder – Mitte II

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	224	181	79,2%	-39
Zweijährige	72	22	30,6%	-50
Einjährige	65	8	12,3%	-57
Unter einem Jahr	5	2	40,0%	-3

366 213 -149

Wohnbereich II

Zweckel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1
AWO Kindergarten, Brahmstraße	2016/17	0	18	7							25	6		
	2017/18	0	20	5							25	3		
Ev. Kindergarten "Eden", Händelstraße	2016/17		25	17				1	16	10	69	12		
incl. 5 Plätze integrativ (2 x 35 und 3 x 45 Std)	2017/18		22	19				0	7	19	67	12		
Ev. Kindergarten St. Stefanie, Tunnelstraße	2016/17	6	29	10							45	12		
	2017/18	7	28	14							49	12		
Kath. Kindergarten "Herz-Jesu"	2016/17		11	9				5	38	7	70	6		
incl. 2 Plätze integrativ (2 x 45 Std)	2017/18		11	9				4	37	7	68	6		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel II	2016/17	2	22	20					4		48	10		
	2017/18	2	22	20				2	2		48	11		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel I	2016/17				2	6	3	7	17	26	61	6	4	1
incl. 1 Platz integrativ (1 x 25 Std)	2017/18					9	3	6	21	23	62	7	5	
Insgesamt	2016/17	8	105	63	2	6	3	13	75	43	318	52	4	1
	2017/18	9	103	67	0	9	3	12	67	49	319	51	5	0

SkF Schülerhort Terebinthe, Hammerstraße	2016/17								40	Plätze	
Schulpflichtige Kinder bis 13 Jahre	2017/18								40	Plätze	

Versorgungssituation - Zweckel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	254	263	101,5%	14
Zweijährige	110	51	46,4%	-59
Einjährige	71	5	7,0%	-66
Unter einem Jahr	16	0	0,0%	-16

451

319

-127

Schultendorf

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Albert-Schweizer Kindergarten	2016/17		1					1	36	12	50	1		
	2017/18							1	36	14	51	1		
Kath. Kindergarten Christus-König	2016/17	4	29	7				1	9	3	53	12		
	2017/18	4	29	7				1	9	3	53	12		
Insgesamt	2016/17	4	30	7		0		2	45	15	103	13		
	2017/18	4	29	7	0	0	0	2	45	17	104	13		

Versorgungssituation - Schultendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	42	91	212,3%	50
Zweijährige	20	13	65,0%	-7
Einjährige	20	0	0,0%	-20
Unter einem Jahr	<3	0		

Zahl kleiner 3 wird aus Datenschutzgründen nicht angegeben.

82

104

23

Wohnbereich III

Alt-Rentfort

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Kindergarten "Erlebnisreich"	2016/17	1	12	7				2	9	1	32	6		
	2017/18		10	10					8	4	32	6		
Kath. Kindergarten St. Josef	2016/17	7	12	1	2	8		14	12	2	58	11	4	1
	2017/18	6	14	2	3	6	1	8	17	2	59	11	4	1
Insgesamt	2016/17	8	24	8	2	8	0	16	21	3	90	17	4	1
	2017/18	6	24	12	3	6	1	8	25	6	91	17	4	1

Versorgungssituation - Alt-Rentfort

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	126	69	53,7%	-54
Zweijährige	40	17	42,5%	-23
Einjährige	39	4	10,3%	-35
Unter einem Jahr	8	1	12,5%	-7

213

91

-119

Rentfort-Nord

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Stunden		25	35	45	25	35	45	25	35	45	Insg.	2J	1J	u1J
AWO-Rentfort	2016/17	3	20	21	2	2	6		11	14	79	17	4	1
	2017/18	3	22	18	1	2	7	1	9	16	79	17	4	1
Ev. Kindergarten "Kleine Welt"	2016/17		16	26					15	10	67	12		
incl. 4 Plätze integrativ (4 x 35 Std)	2017/18	1	8	33				1	15	9	67	12		
Kath. Kindergarten St. Martin	2016/17	6	28	6				5	22	3	70	12		
incl. 1 Platz integrativ (1x 25 Std)	2017/18	5	33	2				4	23	3	70	12		
Insgesamt	2016/17	9	64	53	2	2	6	5	48	27	216	41	4	1
	2017/18	9	63	53	1	2	7	6	47	28	216	41	4	1

Versorgungssituation – Rentfort-Nord

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	204	170	81,7%	-30
Zweijährige	60	41	68,3%	-19
Einjährige	71	4	5,6%	-67
Unter einem Jahr	5	1	20,0%	-4

340

216

-120

Wohnbereich IV

Ellinghorst

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Stunden		25	35	45	25	35	45	25	35	45	Insg.	2J	1J	u1J
Städt. Kindergarten Maria-Theresien-Str	2016/17	2	15	3	1	7	2	5	42	13	90	11	5	1
	2017/18	1	13	8	1	7	2	5	41	13	91	12	4	1
Insgesamt	2016/17	2	15	3	1	7	2	5	42	13	90	11	5	1
	2017/18	1	13	8	1	7	2	5	41	13	91	12	4	1

Versorgungssituation - Ellinghorst

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	67	74	108,2%	8
Zweijährige	16	12	75,0%	-4
Einjährige	30	4	13,3%	-26
Unter einem Jahr	0	1		1

113 91 -21

Wohnbereich V

Butendorf

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Lukas-Kindergarten	2016/17		8	12				3	16	33	72	6		
incl. 4 Plätze integrativ (2 x 35 Std und 2 x 45 Std)	2017/18		7	15				5	20	25	72	6		
Städt. Kindergarten Ringeldorfer Str	2016/17	7	31	6				3	20	2	69	12		
incl. 3 Plätze integrativ (1 x 25 Std, 1 x 35 Std und 1 x 45 Std)	2017/18	2	34	8				3	19	3	69	13		
Kath. Kindergarten Heilig Kreuz	2016/17	3	28	9				7	37	10	94	12		
	2017/18	6	30	6				4	36	12	94	12		
SKF Kindergarten "Arche"	2016/17				7	13		10	17		47	10	8	2
incl. 1 Platz integrativ (1 x 35 Std)	2017/18				9	10		6	22		47	10	6	3
SKF Kindergarten "Oase"	2016/17							25	20		45			
	2017/18							25	20		45			
Waldorfkindergarten	2016/17		40					25			65	12		
	2017/18		40					25			65	12		
Insgesamt	2016/17	10	107	27	0	7	13	13	133	82	392	52	8	2
	2017/18	8	111	29	0	9	10	12	131	82	392	53	6	3

Versorgungssituation – Butendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	349	330	92,7%	-12
Zweijährige	110	53	48,2%	-57
Einjährige	104	6	5,8%	-98
Unter einem Jahr	14	3	21,4%	-11

577 392 -178

Brauck

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
AWO-Kindergarten, Marienstraße	2016/17	1	33	29	1		9	4	30	20	127	23	3	2
incl. 3 Plätze integrativ (1 x 35 und 2 x 45 Std)	2017/18		31	29			10	2	27	20	119	23	3	2
Ev. Pauluskindergarten	2016/17		18	2		8	2		46	16	92	11	4	1
incl. 4 Plätze integrativ (3 x 35 Std und 1 x 45 Std)	2017/18		14	6	1	4	5	3	38	21	92	11	4	1
Ev. Kindergarten "Löwenzahn"	2016/17		25	19					19	33	96	14		
incl. 4 Plätze integrativ (1 x 35 und 3 x 45 Std)	2017/18		14	30					25	27	96	13		
Kath. Kindergarten St. Marien	2016/17	7	26	7				10	41	11	102	12		
	2017/18	9	21	10				9	48	5	102	12		
Städt. Kindergarten Breuker Str	2016/17	14	23	3				2	6	2	50	12		
incl. 1 Platz integrativ (1 x 45 Std)	2017/18	14	23	5				8	7		57	12		
Insgesamt	2016/17	22	125	60	1	8	11	16	142	82	467	72	7	3
	2017/18	23	103	80	1	4	15	22	145	73	466	71	7	3

Versorgungssituation - Brauck

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	443	385	85,2%	-49
Zweijährige	134	71	53,0%	-63
Einjährige	156	7	4,5%	-149
Unter einem Jahr	12	3	25,0%	-9

745

466

-270

Rosenhügel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Städt. Kindergarten August-Brust-Straße	2016/17				3	7		3	26	6	45	5	4	1
	2017/18				2	8		12	19	4	45	5	4	1
Städt. Kindergarten Vehrenbergstraße	2016/17		35	5	1	10			24	2	77	17	4	1
	2017/18	3	33	4	1	10		3	19	4	77	17	4	1
Insgesamt	2016/17	0	35	5	4	17	0	3	50	8	122	22	8	2
	2017/18	3	33	4	3	18	0	15	38	8	122	22	8	2

Versorgungssituation Rosenhügel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	130	90	67,8%	-37
Zweijährige	28	22	78,6%	-6
Einjährige	54	8	14,8%	-46
Unter einem Jahr	5	2		
	217	122		-89

Überblick

Platzversorgung für dreijährige Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht in Kindertageseinrichtungen

Wohnbereich	Kinderzahl	Davon 98 %	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %			
Mitte I	320	314	273	-41				
Mitte II	224	220	181	-39				
Wohnbereich I	544	533	454	-79	85,2			
Zweckel	254	249	263	14				
Schultendorf	42	41	91	50				
Wohnbereich II	296	290	354	64	122,0			
Alt-Rentfort	126	123	69	-54				
Rentfort-Nord	204	200	170	-30				
Wohnbereich III	330	323	239	-84	73,9			
Ellinghorst	67	66	74	8				
Wohnbereich IV	67	66	74	8	112,7	<i>Oase: +50 Plätze</i>		
						<i>Plätze</i>	<i>Überhang</i>	<i>Quote</i>
Butendorf	349	342	330	-12		380	38	
Brauck	443	434	385	-49				
Rosenhügel	130	127	90	-37				
Wohnbereich V/VI	922	904	805	-99	89,1	855	-49	94,6
Gesamtstadt	2159	2116	1926	-190	91,0%	1976	-140	93,4

Zu erwartende Verbesserung:

Oase, +50 Plätze

1976 -140

93,4%

Platzversorgung für zweijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %			
Mitte I	103	39	-64				
Mitte II	72	22	-50				
Wohnbereich I	175	61	-114	34,9			
Zweckel	110	51	-59				
Schultendorf	20	13	-7				
Wohnbereich II	130	64	-66	49,2			
Alt-Rentfort	40	17	-23				
Rentfort-Nord	60	41	-19				
Wohnbereich III	100	58	-42	58,0			
Ellinghorst	16	12	-4				
Wohnbereich IV	16	12	-4	75,0	<i>Oase: +10 Plätze</i>		
					<i>Plätze</i>	<i>Überhang</i>	<i>Quote</i>
Butendorf	110	53	-57		63	-47	
Brauck	134	71	-63				
Rosenhügel	28	22	-6				
Wohnbereich V/VI	272	146	-126	53,7	156	-116	57,4
Gesamtstadt	693	341	-352	49,2%	351	-342	50,6

Zu erwartende Verbesserung: Oase, +10 Plätze	351	-342	50,6%
---	-----	------	-------

Platzversorgung für einjährige Kinder in Kindertageseinrichtungen

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %			
Mitte I	110	17	-93				
Mitte II	65	8	-57				
Wohnbereich I	175	25	-150	14,3			
Zweckel	71	5	-66				
Schultendorf	20	0	-20				
Wohnbereich II	91	5	-86	5,5			
Alt-Rentfort	39	4	-35				
Rentfort-Nord	71	4	-67				
Wohnbereich III	110	8	-102	7,3			
Ellinghorst	30	4	-26				
Wohnbereich IV	30	4	-26	13,3	Oase: +8 Plätze		
					Plätze	Überhang	Quote
Butendorf	104	6	-98		14	-90	
Brauck	156	7	-149				
Rosenhügel	54	8	-46				
Wohnbereich V/VI	314	21	-293	6,7	29	-285	9,2
Gesamtstadt	720	63	-657	8,8%	71	-649	9,9

Zu erwartende Verbesserung:

Oase, +8 Plätze	71	-649	9,9%
-----------------	----	------	------

5. Bewertung der Gesamtsituation

5.1 Drei- bis Sechsjährige

Mit 91 Prozent ist die Situation bei der Versorgung drei- bis sechsjähriger Kinder mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen nicht zufriedenstellend, da der Versorgungsgrad gegenüber dem Vorjahr (92 %) weiter zurückgegangen ist. Ursächlich hierfür ist die Zunahme der zu versorgenden Kinder wie bereits dargestellt; rein zahlenmäßig sind 10 Kinder mehr zu versorgen. Im Vergleich zum Vorjahr fehlen jetzt stadtweit 11 Plätze mehr, in Summe sind es **190 Plätze**.

In dem Platzangebot ist bereits eingebaut, dass die **58** seit dem KiGa-Jahr 2014/15 zusätzlich bereitgestellten Plätze in Schultendorf, Rentfort-Nord, Alt-Rentfort, Butendorf und Brauck fortgeführt werden. Es handelt sich dabei im Einzelnen um die Kindertageseinrichtungen der beiden Landeskirchen:

Christus König, Tauschlagstr.	13 Plätze
St. Martin, Fritz-Erler-Str.	5 Plätze
Erlebnisreich, Josefstr.	12 Plätze (verstetigt!)
Heilig Kreuz, Pfarrer-Grünefeld-Weg	4 Plätze
Paulus, Roßheidestr.	12 Plätze
St. Marien, Horster Str.	12 Plätze

Diese Plätze werden unter Nutzung aller räumlichen Möglichkeiten bei entsprechendem zusätzlichem Personal zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden in Abstimmung mit den Leiterinnen der städt. Kindergärten

August-Brust-Straße	(5 Plätze)
Frochtwinkel 28	(4 Plätze)
Maria-Theresien-Straße	(5 Plätze)

insgesamt **14** weitere Plätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren für das Kindergartenjahr 2017/18 angeboten. Auch hier wird im Rahmen der vorhandenen räumlichen Ressource und bei entsprechendem zusätzlichem Personal das Platzangebot befristet erweitert.

Weitere Entwicklung:

Neubau Glatzer/Breslauer Straße und Waldenburger Straße

Die im Eigentum der Stadt befindliche Immobilie an der Waldenburger Straße 2-4 (alte „Oase“) wird nach Fertigstellung des Vier-Gruppen-Kindergartens an der Glatzer/Breslauer Straße als Zwei-Gruppen-Kindergarten in städt. Trägerschaft fortgeführt. Die Verbesserung der Versorgungsquote der Drei- bis Sechsjährigen auf **93,4 %** ist in der Übersicht im gelben Teil der Tabelle dargestellt. Mit dem städt. Betriebsbeginn wird ab Januar 2018 gerechnet.

Kita Löwenzahn

Zu der geplanten Erweiterung des ev. Kindergartens „Löwenzahn“ um eine 5. Kindergarten-
gruppe mit 25 Plätzen werden etwa Mitte des Jahres die planungsrechtlichen Voraussetzungen
geschaffen sein. Mit einer Fertigstellung des Anbaus wird in 2018 gerechnet.

Kita Kortenkamp

Um dem Rechtsanspruch und dem Gebot möglichst wohnortnah Familien mit einem Angebot
der frühen Bildung zu versorgen, gerecht zu werden, wird auf dem ehemaligen Sportplatzge-
lände am Kortenkamp der Neubau einer vierzügigen Kindertageseinrichtung erfolgen. Vorge-
sehen sind die Gruppentypen 1 x I, 1 x II und 2 x III mit insgesamt 80 Plätzen, inklusive 16 Ü3-
Plätze. Mit einer Fertigstellung dieser Kita ist nicht vor 2019 zu rechnen.

Kita Ev. Kirche Stadtmitte

Für den Ersatz von drei Ein-Gruppen-Anlagen der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde in Stadt-
mitte soll bis zum Kita-Jahr 2019/20 ein vierzügiger Neubau erfolgen. Zu diesem Vorhaben
finden derzeit entsprechende Abstimmungs- und Verhandlungsgespräche statt. Durch diese
Maßnahme entstehen 25 weitere Kindergartenplätze.

Platzentwicklung 3-6 Jahre:

Kindertageseinrichtung (KTE)	Ü3-Plätze	Zeitpunkt	Fehlbedarf -190 Plätze zum Kita- Jahr 2017/18
Neubau Glatzer/Breslauer Str	50	01/2018	-140
5. Gruppe Löwenzahn	25	08/2018	-115
Neubau Kortenkamp	64	2019	-51
Ev. Kirche Stadtmitte	25	08/2019	-26

Zu berücksichtigen bleibt, dass weitere 60 - bisher als provisorisch eingerichtete und geführte
Plätze (s. o.) - verstetigt oder durch neue Plätze ersetzt werden müssen.

Vor dem Hintergrund der zum neuen Kindergartenjahr weiter sinkenden Versorgungsquote
schlägt die Verwaltung (für eine zeitlich früher greifende Entlastung) vor, für 4-5 Jahre eine Kita
mit 50 Kindern durch die Anmietung von Containermodulen auf einem Grundstück zu schaf-
fen. Das Immobilienamt ist mit entsprechenden Planungen beauftragt worden. Nach ersten
groben Schätzungen wäre mit einem finanziellen Aufwand von ca. 160.000 € pro Jahr zu rech-
nen. Die Inbetriebnahme einer solchen Kita wäre in 10/2017 zu realisieren.

In der Sitzung der AG „Tagesbetreuung für Kinder“ nach § 78 SGB VIII haben am 19.01.2017 die
Träger folgende Unterstützungsangebote bei der Schaffung neuer Kita-Plätze gemacht.

- Die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde kann ein Grundstück an der Heringstraße für einen Kita-Neubau anbieten
- Die AWO kann sich die Erweiterung der AWO-Einrichtung an der Marienstraße um eine Gruppe vorstellen
- Die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde hat Interesse, den Lukaskindergarten (3 Gruppen) durch einen Neubau für 4 bis 5 Gruppen zu ersetzen
- Bei der geplanten Auslagerung der Gruppe aus der Kita Christuskirche, Humboldtstraße kann evtl. befristet eine zusätzliche Gruppe mit 25 Kindern berücksichtigt werden

Eine kurzfristige Umsetzungsmöglichkeit wird für letztgenannte Alternative gesehen. Hierzu sind weitere Verhandlungsgespräche insbesondere zur Finanzierung mit der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde zu führen.

5.2 Zweijährige

Der Jahrgang der zu versorgenden Zweijährigen umfasst im kommenden Kindergartenjahr rechnerisch 693 Kinder; dies sind 54 Kinder mehr als im laufenden Kindergartenjahr. Die Versorgungsquote Zweijähriger rutscht damit von 52,7 % auf **49,2 %** ab. Knapp die Hälfte der Kinder können in Kindertageseinrichtungen versorgt werden. Zusätzlich stehen noch Plätze in der Kindertagespflege und der Großtagespflege mit zur Verfügung.

Weitere Entwicklung:

Kita Glatzer/Breslauer Straße

Durch die Fertigstellung des neuen Kindergartens an der Glatzer/Breslauer Straße wird sich die Versorgungsquote für die Zweijährigen auf **50,6 %** verbessern (siehe gelber Teil der Tabelle).

Großtagespflege Mittelstraße

Die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde Gladbeck nimmt voraussichtlich ab Mai 2017 die neue Großtagespflegestelle im Pfarrhaus an der Mittelstraße mit 9 Plätzen in Betrieb.

Kita Kortenkamp

Hier entstehen 16 U3-Plätze. Davon entfallen 11 Plätze für die Altersgruppe der Zweijährigen. Mit einer Fertigstellung dieser Kita wird 2019 gerechnet.

Kita Ev. Kirche Stadtmitte

Durch die Maßnahme entstehen 16 bis 20 neue U3-Plätze zum Kita-Jahr 2019/20.

Der Betreuungsbedarf für Zweijährige dürfte in den nächsten Jahren weiter ansteigen und sich bei ca. 60 bis 70 % einpendeln.

5.3 Einjährige

Im Kindergartenjahr 2017/18 sind im Vergleich zum Vorjahr rechnerisch 41 Kinder mehr und damit 720 Kinder zu versorgen.

Das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von einem Jahr beträgt 63 Plätze. Das ist für ein institutionelles Platzangebot für die Einjährigen nicht ausreichend (Versorgungsquote 8,8 %). Das Platzangebot für die Jüngsten kann nicht durch Platzumwandlungen, sondern nur mit neuen Gruppen des Typs II mit 10 Kindern unter drei Jahren verbessert werden.

Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das für diese Altersgruppe wegen ihrer Individualität und Flexibilität besonders geeignet ist. Rund 51 % der Plätze in der Kindertagespflege werden für einjährige Kinder genutzt. Die Nachfrage nach Plätzen für einjährige Kinder ist damit weiterhin deutlich niedriger als die für Zweijährige. Das neue Angebot der Großtagespflegestelle (s. u.) wird auch für diese Altersgruppe eine wichtige Unterstützung bieten.

Weitere Entwicklung:

Kita Glatzer-/Breslauer Straße

Durch die Fertigstellung des neuen Kindergartens an der Glatzer/Breslauer Straße wird sich die Versorgungsquote für die Einjährigen auf 9,9 % verbessern (siehe gelber Teil der Tabelle).

Großtagespflege Mittelstraße

Die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde Gladbeck wird voraussichtlich ab Mai 2017 die neue Großtagespflegestelle im Pfarrhaus an der Mittelstraße mit 9 Plätzen in Betrieb nehmen.

Kita Kortenkamp

Hier entstehen 16 U3-Plätze. Davon entfallen 4 Plätze für die Altersgruppe der Zweijährigen. Mit einer Fertigstellung dieser Kita wird 2019 gerechnet.

5.4 Kinder unter einem Jahr

Für die institutionelle Betreuung von Kindern im Alter von unter einem Jahr stehen für das neue Kindergartenjahr 17 Plätze stadtweit zur Verfügung. Die bereits angeführten Großtagespflegen unterstützen mit ihren Angeboten ebenfalls die Versorgung der Kinder unter einem Jahr.

Auch bei dieser Altersgruppe wird sich durch den Neubau an der Glatzer/Breslauer Straße das Platzangebot verbessern.

Platzentwicklung bei der U3-Versorgung:

Kindertageseinrichtung (KTE)	U3-Plätze	Zeitpunkt	Fehlbedarf -158 U3-Plätze zum Kita-Jahr 2017/18
Großtagespflegestelle Mittelstraße	9 (bereits eingerechnet)	05/2017	-158
Kita Glatzer/Breslauer Str	20 (bereits eingerechnet)	01/2018	-158
Neubau Kortenkamp	16	2019	-142
Ev. Kirche Stadtmitte	20	08/2019	-122

Die unter Punkt 5.1 gelisteten Handlungsoptionen der freien Träger lassen sich grundsätzlich auch für die Verbesserung der U3-Versorgung nutzen. Dazu gilt es, in den nächsten Jahren durch intensive Verhandlungen die finanziellen Rahmenbedingungen für diese weiteren Maßnahmen festzulegen.

6. Sozialräumliche Positionierung

Ausgehend von dem jugendhilfeplanerischen Gedanken „Kurze Beine sollen auch nur kurze Wege haben“ sind die Kindertageseinrichtungen möglichst in den Stadtteilen zu verorten, in denen die Kinder auch tatsächlich wohnen. Nun ist das Geburtenaufkommen nicht jährlich und schon gar nicht über Jahrzehnte sozialräumlich gleichmäßig verteilt und unterliegt diversen Faktoren, z. B. Ausweisung eines Neubaugebietes, Generationenwechsel in den Stadtteilen mit vielen Siedlungshäusern, das Aufkommen/Vorhandensein preiswerten Wohnraumes etc. Es ist daher sehr schwierig, einen idealen Standort für die nächsten 20 bis 30 Jahre festzulegen.

Gladbeck ist eine kleine Flächengemeinde mit einer überschaubaren Ausdehnung von 10 km in der Nord-Süd-Richtung bzw. 7 km in der West-Ost-Ausrichtung. Unter Berücksichtigung des gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehrs ist es daher möglich, auch nicht im gleichen Stadtteil befindliche Kindergärten aufzusuchen.

Bei dem Versuch, Stadtteile für einen Kita-Standort einzugrenzen, fallen allerdings die Bezirke Mitte I und II und Rentfort-Nord mit Alt-Rentfort ins Auge. Hier fehlen für die 3 bis 6jährigen Kinder in Mitte 79 Plätze und in Rentfort 84 Plätze. Dieser Fehlbedarf setzt sich bei den Zweijährigen mit -114 Plätzen und -42 Plätzen fort. Mit einer konkreten Handlungsoption für Rentfort wird aber erst mit der hoffentlich bald realisierten Bereinigung der Immobilie Schwechater Straße 38 gerechnet.

Hinsichtlich der Bezirke Mitte sollen alle weiteren sich bietende Möglichkeiten zur Verbesserung des Betreuungsangebotes genutzt werden. Grundsätzlich gilt dies auch für die Einrichtung weiterer Großtagespflegen.

7. Resümee

Die oben geschilderten konkreten Neubaumaßnahmen Breslauer Straße, Breuker Straße, Kortenkamp und Ev. Kirche Stadtmitte werden von der Verwaltung in der dargestellten zeitlichen Reihenfolge mit Priorität abgearbeitet. Übergangsweise wird die Stadt einen Modulkindergarten für 2 Kita-Gruppen einrichten und für einen Übergangszeitraum von 4 bis 5 Jahren möglichst bereits ab Oktober 2017 betreiben.

Parallel dazu sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, das Betreuungsangebot für 98 % der drei-bis sechsjährigen Kinder (1926 Plätze) und für bis zu 40 % der U3-Kinder (799 Plätze) auszuweiten. Zu diesen weiteren Möglichkeiten wird im Ausschuss jeweils zeitnah berichtet.

Zu dem sich daraus für die nächsten Jahre ergebenden Finanzbedarf (Herstellungskosten) ist für einen Kita-Platz von ~31.250 € auszugehen. Dies bedeutet für

86 weitere Ü3-Plätze	2.687.500 €
<u>122 weitere U3-Plätze</u>	<u>3.812.500 €</u>
Summe	6.500.000 €

Der sich für das Platzdelta von 208 Plätzen für die nächsten Jahre (ab 2020) ergebende Finanzbedarf für die Herstellungskosten wird mit rd. 6,5 Millionen kalkuliert.

Für den jährlichen Betriebsaufwand der 208 Plätze wird überschlägig von ~1,5 Millionen € (7.322 €/Platz) ausgegangen. Diese Kosten werden mit ~ 47 % durch Landeszuweisungen (ca. 36 %) und Elternbeiträge (ca. 11 %) refinanziert.

8. Finanzierung

Das KiBiz arbeitet mit kind- und gruppenformbezogenen Pauschalen, die nach dem zeitlichen Betreuungsumfang differenziert sind. Die Steuerung der Finanzierung liegt dabei im Wesentlichen bei der örtlichen Jugendhilfeplanung. Sie bestimmt in Kooperation mit den freien Trägern den Umfang des Gesamtangebotes, die Gruppenformen sowie die zeitlichen Betreuungsumfänge.

Nach Vorgabe durch das Land (§ 19 Abs. 3 KiBiz) darf der Anteil der 45-Stunden-Betreuung jährlich bis zu 4 Prozent steigen; diese Begrenzung wird in Gladbeck eingehalten.

Die für das Kita-Jahr 2017/18 vorgestellten Planungen führen zu folgenden Kostensteigerungen:

KiGa-Jahr	BK	Land	Freie Träger	Stadt	Elternbeiträge		Städt. Aufwand	Steigerung gegenüber Vorjahr
2014/15	15.537.856	5.377.276	1.225.694	8.934.886	1.857.872	*	7.077.014	596.952

2015/16	16.190.285	5.598.157	1.268.207	9.323.921	1.890.679	*	7.433.245	356.231
2016/17	16.545.099	5.720.169	1.293.764	9.531.166	1.923.580	*	7.607.586	174.341
2017/18	18.086.145	6.215.515	1.344.450	10.526.180	2.059.963	*	8.466.217	858.631

* Landeszuweisung beitragsfreies KiGa-Jahr

2014/15 von 570.729 €

2015/16 von 582.980 €

2016/17 von 607.963 €

enthalten.

Zusätzlich gewährt das Land gemäß dem 1. KiBiz- Änderungsgesetzes (§ 21 Abs. 4 KiBiz) einen weiteren Landeszuschuss zu den Personalkosten für die Betreuung unter Dreijähriger.

KiGa-Jahr 2014/2015 482.400 €

KiGa-Jahr 2015/2016 507.800 €

KiGa-Jahr 2016/2017 553.400 €

Die Auszahlung erfolgt über das Amt für Jugend und Familie an jeden Träger. Berücksichtigt werden dabei gemäß den Vorgaben des Landes nur die Kinder, die am 1. März noch nicht ihr 3. Lebensjahr vollendet haben.

Daneben zahlt das Land als Konnexitätsanteil auf U3-Kindpauschalen einen Beitrag (22,46 % der U3-Kindpauschalen ab 1.8.16) an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

KiGa-Jahr 2014/2015 790.768 €

KiGa-Jahr 2015/2016 826.581 €

KiGa-Jahr 2016/2017 933.284 €

Seit 1.8.2016 zahlt das Land zur Unterstützung der Träger einen weiteren Zuschuss zu den Kindpauschalen nach § 21 Abs. 2 KiBiz. Die Auszahlung erfolgt über das Amt für Jugend und Familie an jeden Träger.

KiGa-Jahr 2016/2017 376.464 €

Ausblick

Für Herbst 2017 wird mit einem Referentenentwurf für ein neues Kita-Finanzierungsgesetz gerechnet. Mit einer Verabschiedung ist nicht vor 2019 zu rechnen.

Finanzierungsübersicht

(siehe Anlage 1)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

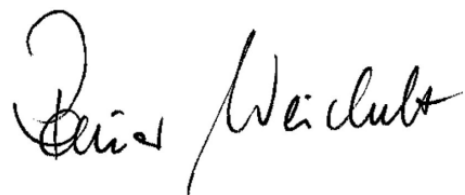
zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

- a) die vorgestellte Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/18
- b) die Neubaumaßnahmen Breslauer Straße, Breuker Straße, Kortenkamp und Ev. Kirche Stadtmitte durch die Verwaltung in der dargestellten zeitlichen Reihenfolge mit Priorität abzarbeiten
- c) übergangsweise durch die Stadt einen Modulkindergarten für 2 Kita-Gruppen zu errichten und für einen Übergangszeitraum von 4 bis 5 Jahren möglichst bereits ab Oktober 2017 zu betreiben
- d) Unterstützungsangebote freier Träger, insbesondere kurzfristige Umsetzungsmöglichkeiten und deren Rahmenbedingungen zur Verbesserung des Platzangebotes durch die Verwaltung zu prüfen und Verhandlungsgespräche mit den Trägern zu führen.

Der Bürgermeister
I.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: